



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Lehrerstunden für Ganztagschulen**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Bericht der Landesregierung „Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ steht auf S. 8: „Die Gestaltung dieser Angebote variiert jedoch von betreuenden, beaufsichtigenden Formen, die vor allem eine Entlastung der Familien zum Ziel haben, bis zu Angeboten zur besonderen Förderung in dem einen oder anderen Bereich, zu denen auch die Lehrkräfte einen Beitrag leisten.“

1. Wie stellt sich die Landesregierung den Beitrag, den die Lehrkräfte leisten sollen, vor?

Der Bericht der Landesregierung „Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ beschreibt unterschiedliche Ganztagskonzeptionen der Schulen. An vielen Schulen leisten auch Lehrkräfte einen Beitrag zur Gestaltung der Ganztagsangebote. Vorgaben seitens der Landesregierung gibt es dazu nicht.

2. Im Flensburger Tagesblatt vom 22.11.2004 sagt Bildungsministerin Erdsiek-Rave, dass es keine zusätzlichen Lehrerstunden für Ganztagsangebote geben werde.  
Ist dies richtig?  
Wenn ja, wer soll für die notwendigen zuständigen Lehrerstunden für die o. g. Angebote zur besonderen Förderung aufkommen? Oder sollen die Lehrkräfte diese freiwillig durchführen?

Wenn nein, wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden werden im Durchschnitt pro Ganztagschule bzw. Offene Ganztagschule vorgesehen und wie sollen sie finanziert werden?

Offene Ganztagschulen erhalten gemäß der „Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.07.03 eine Zuweisung von zwei zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Organisation des Ganztagsbetriebes. Eine Mitwirkung von Lehrkräften bei der Gestaltung der Ganztagsangebote realisieren Schulen im Rahmen ihrer Planstellenzuweisung (z.B. durch Neuordnung ihres AG-Bereichs). Darüber hinaus gibt es an einer Reihe von Schulen Lehrkräfte, die sich auf freiwilliger Basis in den Ganztagsangeboten engagieren.

3. Auf S. 10 des Berichtes heißt es: „Es ist insgesamt eine wachsende Bereitschaft der Schulträger festzustellen, sich im Rahmen Offener Ganztagschulen auch finanziell zu engagieren, beispielsweise zusätzliches sozialpädagogisches Personal einzustellen, und so gemeinsam mit den Zuwendungen des Landes, Elternbeiträgen und Beiträgen von Kooperationspartnern den laufenden Finanzbedarf Offener Ganztagschulen zu decken. Welche Zuwendungen des Landes sind hier neben den Bundesmitteln aus dem IZBB gemeint bzw. welche Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Offenen Ganztagschulen vom Land übernommen (wenn es zusätzliche Lehrerstunden nicht geben soll)?

Das Land unterstützt Offene Ganztagschulen durch Zuwendungen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen“ vom 12.02.02.